

## Gebührenkalkulation Winterdienst 2007

			€	
6751.				
5700.0	Streumittel		20.000,00	
6790.9	Verrechnung Personalausgaben		3.429,00	Planzahlen 2007
6791.8	Interne Verrechnungen		97.958,68	Durchschnitt der letzten 3 Jahre
6800.7	Abschreibungen		13.459,00	Planzahlen 2007
6850.6	Verzinsung des Anlagekapitals		6.595,00	Planzahlen 2007
gesamt			<b>141.441,68</b>	
Aufteilung der Kosten				
Winterdienst		63,70%	90.098,35	gebührenpflichtige Strecke
Sonstige		36,30%	51.343,33	
Anteil Kosten geb.pflichtiger Strecken (s.o.)			90.098,35	
zuzüglich				
6710.6	Erstattung der Kosten Winterdienst			
	durch Landesbetrieb		17.000,00	Haushaltsansatz 2007
Gesamtkosten			<b>107.098,35</b>	
abzüglich Allgemeinkostenanteil (15 %)			16.064,75	
verbleiben umlagefähige Kosten			<b>91.033,60</b>	
zuzüglich Unterdeckung aus 2004 anteilig			11.538,66	
zuzüglich Unterdeckung aus 2005 anteilig			13.066,38	
			<b>115.638,64</b>	
: Maßstabseinheiten			162.929,00	
ergibt ein Einheitssatz pro Frontmet			<b>0,7097</b>	

**Hinweise**

*Int. Verrechnungen* Die Kosten der Int. Verrechnungen berücksichtigen die durchschnittlichen Kosten der letzten 3 Jahre (2003 - 2005):

2003: 64.001,74 €

2004: 105.358,22 €

2005: 124.516,07 €

Unter dem Ansatz "Int. Verrechnungen" werden die Bauhofstunden, die für den Winterdienst angefallen sind (tatsächlich geleistete Stunden im Winterdienstesinsatz, aber auch Bereitschaftsstunden) berücksichtigt. Die Bereitschaftsstunden gehen 1:5 also zu einem Fünftel in die Berechnung mit ein.

Für das Jahr 2003 sind 1.846 Stunden, für 2004 2.677,50 Stunden und für 2005 insgesamt 2.942 Stunden abgerechnet worden.

Für das Jahr 2006 wurden bereits 2.093,25 Stunden für den WD (Jan. - März 2006) aufgebracht. Im Vergleich hierzu wurden in 2005 im gleichen Zeitraum (I. Quartal) 1.626,80 Stunden geleistet. Es bleibt nun die Wetterlage in den verbleibenden Monaten in 2006 abzuwarten.

*Erstattung der Kosten* Bei den voraussichtlichen Kosten wurden 17.000 € für 2007 veranschlagt.

*Winterdienst durch* Es handelt sich hierbei um Kosten, die an den Landesbetrieb erstattet werden.

*Landesbetrieb* Der Landesbetrieb Straßenbau (ehemalige Straßenmeisterei in Half) nimmt für die

Gemeinde seit 2003 den Winterdienst auf den klassifizierten Straßen innerhalb geschlossener Ortslage wahr. Die Ergebnisse der Jahre 2003 - 2005 zeigen, dass die Kosten stark ansteigend sind. Der Ansatz muss somit für 2007 um weitere 4.500 € angehoben werden.

Für diese o.g. Kosten wird Winterdienst für die Ortsdurchfahren mit einer Länge von 13597 m geleistet.

Diese Kosten entstehen für die Winterwartung nur auf gebührenpflichtigen Strecken und sind somit auch in voller Höhe auf diese umzulegen.

*Allgemeinkosten-  
anteil*

Um dem Interesse der Allgemeinheit an der Inanspruchnahme gereinigter Straßen Rechnung zu tragen, muss ein Eigenanteil der Gemeinde von den Kosten abgezogen werden. Bis Ende 1997 war dieser Anteil durch § 3 Abs. 1 StReinG in der damaligen Fassung zwingend auf 25 % festgelegt, so dass nur 75 % der Kosten umgelegt werden durften. Nachdem diese Vorschrift entfallen war, bedeutete dies jedoch nicht, dass ein Eigenanteil der Gemeinde nicht mehr berücksichtigt werden muss. Die Höhe des Abzugs ist in das Ermessen der Gemeinde gestellt. Die Ermessensausübung hat sich an den Besonderheiten der jeweiligen Gemeinde zu orientieren und zu berücksichtigen, inwieweit die Reinigung der öffentlichen Straßen den Eigentümern oder Erbbauberechtigten der erschlossenen Grundstücke oder der Allgemeinheit zugute kommt. Dieser Anteil wurde erstmals ab 01.01.1999 mit 15 % ermittelt und in der Gebührens-kalkulation für das Jahr 1999 berücksichtigt.